

Beschlussvorlage

Nr. 503/2019-2024

nicht öffentlich

TOP	Gremium	Sitzungstermin	Abstimmung
	Finanz- und Liegenschaftsausschuss	04.10.2022	Ja: 0 Nein: 5 Enthaltung: 2 Befangen: 0
	Stadtrat	24.11.2022	

Beschlussfassung über die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit an dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Knau, Flur 7, Flst.Nr. 817/90 zugunsten des Eigentümers des Grundstückes in der Gemarkung Knau, Flur 7, Flst.Nr. 817/102

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat beschließt die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit an dem städtischen Grundstück in der Gemarkung Knau, Flur 7, Flurstück-Nr. 817/90 zugunsten des Eigentümers des Grundstückes in der Gemarkung Knau, Flur 7, Flurstück-Nr. 817/102.

Sach- und Rechtslage

Der Eigentümer der Grundstücke 817/16 und 817/102 stellte den Antrag zur Eintragung einer Dienstbarkeit für die Verlegung einer privaten Stromversorgungsleitung NYY-J 5x4mm² unter der Straße mit der Flst.Nr. 817/90 in der Flur 7 Gemarkung Knau. Die Stromversorgung führt vom Grundstück 817/16 unter der Straße (Wohnweg) zum Grundstück 817/102. Die Leitung wird etwa 0,5m unter der Straßendecke durchgebohrt oder durchgeschossen mit Kompressor.

Das kommunale Straßengrundstück Flurstück-Nr. 817/90 hat eine Gesamtgröße von 2273,00 m². Der Bodenrichtwert beträgt 4,50 €/m². Die beanspruchte Fläche liegt bei ca. 10 m². Die Verwaltung empfiehlt eine einmalige Entschädigung in Höhe von 350,00 € für die Inanspruchnahme des kommunalen Straßengrundstück zu erheben. Weiterhin sind die Kosten der Beglaubigung und der Eintragung vom Eigentümer des Grundstückes in der Gemarkung Knau, Flur 7, Flurstück-Nr. 817/102 zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen

Der Stadt Neustadt an der Orla entstehen keine Kosten. Die Einnahmen in Höhe von 350,00 € werden unter der HHSt. 2.8800 000 340 000 gebucht.

Neustadt an der Orla, 05.10.2022

Danny Will
stellv. Ausschussvorsitzender

Anlage

Lageplan und Luftbild